

BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 Folgendes beschlossen:

- „1. Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50/21 „Lilienweg“ im Stadtteil Bockeroth.
2. Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50/21 „Lilienweg“ im Stadtteil Bockeroth zur Kenntnis.
3. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur frühzeitigen Äußerung aufgefordert.“

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Bürgeranhörung statt am

**Mittwoch, den 09.10.2019 um 18:00 Uhr
im Forum der Grundschule in Königswinter-Stieldorf
(Oelinghovener Str. 6-8).**

Hierzu ist jedermann eingeladen. Das Gebäude kann barrierefrei erreicht werden. In der Bürgeranhörung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutert; die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zur Planung können außerdem **bis zum 04.11.2019** im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg insbesondere schriftlich eingereicht, zur Niederschrift in Zimmer 028 oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: jasmin.grigo@koenigswinter.de) vorgebracht werden.

Die Sprechzeiten des Servicebereichs Stadtplanung sind:

dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie

donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Zusätzlich können die Unterlagen unter www.koenigswinter.de, in der Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informations-

pflieht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 25.09.2019

Gez.
Peter Wirtz
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50/21 „Lilienweg“ im Stadtteil Bockeroth wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 25.09.2019

Gez.
Peter Wirtz
Bürgermeister

<<Plan einfügen>>

Geplanter Geltungsbereich B-Plan Nr. 50/21

(ohne Maßstab)

